

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 18. Jun. 2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/439/2021</b>			
<b>29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	15.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Mit der 29. Flächenplannutzungsänderung ist die Darstellung einer etwa 9,8 ha großen Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen, konkret „Südlich Haarmeyers Kamp“ vorgesehen. Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens haben die Unterlagen (Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.05.2021** bis einschließlich **14.06.2021** erneut öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 07.05.2021 über die erneute öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen bis zum **14.06.2021** abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden Feststellungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abwägung und der Feststellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen ist zu fassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10  
Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.